

INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	2
Entwurf Bauforderungssicherungsgesetz	2
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Finanzmarktrichtlinie	2
Reform der nationalen Finanzaufsicht: Eckpunkte verabredet.....	2
Stellungnahme zur Aktienrechtsnovelle	2
Neue EU-Regelungen zu horizontalen Vereinbarungen ab 01.01.2011.....	2
Nun doch keine neuen Jugendschutzregelungen ab Januar 2011	3
EU-Kommission veröffentlicht Verordnungsvorschlag zur SEPA-Migration.....	3
Europäische Kommission schlägt Überarbeitung der Brüssel I-VO vor	4
Harmonisierung des Depotrechts – EU-Konsultationsfrist verlängert	4
Neue Verordnungen zu Ökodesign und Energiekennzeichnung	4
BMU-Entwurf für Kleinmengenregelung (opt-out) bei emissionshandelspflichtigen Anlagen.....	4
Aktuelle Version des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und vorläufiger Zeitplan	4
Deutscher Tag Anfang März in Alicante	5
Haftung von Internetcafe-Betreiber für Rechtsverletzungen von Kunden	5
EU und USA starten gemeinsames Portal gegen Produkt- und Markenpiraterie	5
Ministerrat und Europäisches Parlament einigen sich auf Vorschriften zum EU-Bürgerbegehren...5	
EU ratifiziert UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	5
Überarbeitete Prospekt- und Transparenzrichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht.....	5
Konsultation der EU-Kommission zu Sanierungsmaßnahmen für Banken und Wertpapierfirmen ...6	
Bericht zur Corporate Governance	6
Restrukturierungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet.....	7
Erneute Diskussion zur Transparenz bei Bonuszahlungen	7
DIHK-Position zu Ratingagenturen	7
Konsultation zur Verwahrung von Wertpapieren gestartet.....	8
EuGH: Unternehmen genießen geringeren Datenschutz als natürliche Personen	8
Rechtspolitische Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft.....	8
Newsletter "Arbeitsrecht"	8
Aktuelle Steuerinformationen.....	8
Newsletter "Auftragswesen aktuell"	9

Aktuelles

■ Entwurf Bauforderungssicherungsgesetz

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen (Bauforderungssicherungsgesetz) vorgelegt.

■ Kommission veröffentlicht Konsultation zur Finanzmarktrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 08.12.2010 eine [Konsultation](#) zur Überprüfung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) eingeleitet. Die im November 2007 in Kraft getretene MiFID legt einen umfassenden Rahmen für Wertpapierfirmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten, sowie Vorschriften zum Anlegerschutz fest. Die Konsultation umfasst den Anlegerschutz, die Aufsicht, Entwicklung der Marktstrukturen und Marktpraktiken, die Markttransparenz und Warenderivatemärkte als Kernpunkte. Die Überprüfung der MiFID wird andere einschlägige Kommissionsinitiativen ergänzen, wie etwa die für das Frühjahr 2011 ins Auge gefasste Überprüfung der Marktmissbrauchsrichtlinie. Stellungnahmen sind bis zum 02.02.2011 möglich.

■ Reform der nationalen Finanzaufsicht: Eckpunkte verabredet

Die Koalitionsfraktionen haben [10 Eckpunkte](#) für die Reform der nationalen Finanzaufsicht verabredet. U. a. soll die makroprudenzielle Aufsicht der Bundesbank konsequent ausgebaut werden, um die Bundesbank im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) handlungsfähig zu machen und zu stärken. Die Schnittstelle zwischen makro- und mikroprudenzieller Aufsicht soll so abgegrenzt werden, um die Verantwortlichkeiten von Bundesbank und BaFin klar zuzuordnen. Die mikroprudenzielle Finanzaufsicht obliegt weiterhin der BaFin

aufgrund der Interdependenz von Finanzprodukten und Finanzmarktakteuren.

■ Stellungnahme zur Aktienrechtsnovelle

Der DIHK lehnt die Abschaffung der Inhaberaktien bei nicht börsennotierten Aktiengesellschaften in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz ab. Das BMJ hatte im November 2010 einen [Referentenentwurf](#) für ein Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes, die "Aktienrechtsnovelle 2011", vorgelegt. Der Entwurf der Aktienrechtsnovelle enthält neben gesellschaftsrechtlichen Einschränkungen der nicht börsennotierten Aktiengesellschaften auf Namensaktien eine relative Befristung bestimmter Nichtigkeitsklagen und die Einführung der umgekehrten Wandelschuldverschreibung. Darüber hinaus sollen künftig Vorzugsaktien über keine bevorzugte Nachzahlung der Dividende verfügen, bei der Angabe des Anteils des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals bei Beschlussfassung börsennotierter Gesellschaften soll klargestellt werden, dass sich dieser auf das gesamte Grundkapital bezieht und verschiedene redaktionelle Fehler beseitigt werden. Erleichterungen für die Unternehmen sollen bei der Anmeldung der Änderung der Geschäftsanschrift einer Personenhandelsgesellschaft gelten. Ändert sich die inländische Geschäftsanschrift einer OHG oder KG, so soll künftig die Anmeldung durch die vertretungsberechtigten Gesellschafter oder Liquidatoren in jeweils vertretungsberechtigter Zahl ausreichend sein.

Die ausführliche Bewertung des Referentenentwurfs können Sie abrufen unter der Rubrik [Stellungnahmen](#).

■ Neue EU-Regelungen zu horizontalen Vereinbarungen ab 01.01.2011

Die Europäische Kommission hat nach einer vorangegangenen Konsultation ihre Vorschriften für die wettbewerbsrechtliche Prüfung von Kooperations-

vereinbarungen zwischen Wettbewerbern – sogenannte horizontale Vereinbarungen – überarbeitet und die ab 01.01.2011 geltenden Regelungen veröffentlicht. Es geht einerseits um Vereinbarungen im Bereich Forschung und Entwicklung, andererseits um Spezialisierungsvereinbarung. Da Unternehmen häufig auf die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen angewiesen sind, um Synergien zu erzielen, sind horizontale Vereinbarungen in vielen Branchen gang und gäbe. Die neuen aktualisierten Leitlinien sind deshalb in Bezug auf die Anwendung der Wettbewerbsvorschriften präziser und klarer formuliert worden. Sie helfen den Unternehmen besser einzuschätzen, ob ihre Vereinbarungen mit den einschlägigen Wettbewerbsvorschriften im Einklang stehen. Änderungen wurden im Wesentlichen in den Abschnitten vorgenommen, die die horizontale Zusammenarbeit in den Bereichen Normung, Informationsaustausch sowie Forschung und Entwicklung (FuE) betreffen.

Die Kommission hat am 14.12.2010 ein wettbewerbsrechtliches Reformpaket auf den Weg gebracht, das überarbeitete Leitlinien für die wettbewerbsrechtliche Prüfung horizontaler Vereinbarungen und zwei Gruppenfreistellungsverordnungen umfasst und gewährleisten soll, dass Wettbewerber zusammenarbeiten können, ohne dass sie gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen. In den sogenannten „horizontalen Leitlinien“ wird auf die wichtigsten Formen der horizontalen Zusammenarbeit eingegangen. Hierzu zählen Vereinbarungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung (FuE), Produktion, Einkauf, Vermarktung, Normung, Standardbedingungen und Informationsaustausch. Die beiden Verordnungen sehen die Freistellung bestimmter FuE-, Spezialisierungs- und Produktionsvereinbarungen vor, da sie nach Einschätzung der Kommission wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind.

Kernelemente der Reform sind das völlig neue Kapitel über den Informationsaustausch in den horizontalen Leitlinien und ein grundlegend überarbeitetes Kapitel über Normenvereinbarungen.

Die beiden Gruppenfreistellungsverordnungen gelten ab dem 01.01.2011 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren, in der die früheren Verordnungen für alle jene Vereinbarungen in Kraft bleiben, die die Kriterien der alten Verordnungen erfüllen, aber

nicht unter die neuen Verordnungen fallen.

Die neuen Vorschriften ersetzen die bisherigen horizontalen Leitlinien und die beiden Gruppenfreistellungsverordnungen für Vereinbarungen über FuE sowie über Spezialisierung und gemeinsame Produktion, die 2001 in Kraft traten.

Die neuen horizontalen Leitlinien und Gruppenfreistellungsverordnungen sind abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/competition/antitrust/legislation/horizontal.html>

■ Nun doch keine neuen Jugend-schutzregelungen ab Januar 2011

Der neue, umstrittene Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) wird nicht wie geplant am 01.01.2011 in Kraft treten. Die vorgesehenen Alterskennzeichnungen von Internetseiten werden daher nicht obligatorisch. Die seit 2003 gültige Version des JMStV wird nun auch über den 01.01.2011 hinaus Bestand haben.

■ EU-Kommission veröffentlicht Verordnungsvorschlag zur SEPA-Migration

Die Europäische Kommission hat am 16.12.2010 vorgeschlagen, EU-weite für die Umstellung nationaler Zahlungsverkehrsinstrumente auf die neuen SEPA-Instrumente des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums Enddaten festzulegen. Die Umstellung auf SEPA-Produkte soll binnen 12 Monaten bei Überweisungen bzw. 24 Monaten bei Lastschriften nach Inkrafttreten der Verordnung erfolgen. Ausnahmen sind in Artikel 7 des Verordnungsvorschlages geregelt.

Die Pressemeldung vom 16.12.2010 steht unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1732&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

■ Europäische Kommission schlägt Überarbeitung der Brüssel I-VO vor

Die Europäische Kommission hat am 14.12.2010 einen Vorschlag für die Überarbeitung der Brüssel I-VO (KOM (2010) 748) vorgelegt. Die Brüssel I-VO regelt die gerichtliche Zuständigkeit sowie die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung von zivilrechtlichen Gerichtsentscheidungen. Bitte Rotation beachten.

■ Harmonisierung des Depotrechts – EU-Konsultationsfrist verlängert

Die EU-Kommission sieht die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Regelungen des Depotrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten zu bewerten bzw. ggf. anzupassen. Gerade bei grenzüberschreitenden Sachverhalten können unterschiedliche Regelungen zu Schwierigkeiten führen. Ein künftiger Legislativvorschlag soll der Kommission zufolge die Rechtssicherheit und Effizienz beim Wertpapierbesitz erhöhen. Bis zum 21.01.2011 können nun Beiträge zum [Konsultationsdokument](#) (englisch) eingereicht werden.

■ Neue Verordnungen zu Ökodesign und Energiekennzeichnung

Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie wurden neue Verordnungen für Waschmaschinen und Geschirrspüler verabschiedet. Auch gemäß der novellierten Energiekennzeichnungsrichtlinie wurden die ersten neuen Verordnungen für vier Produktgruppen erlassen.

[Verordnung \(EU\) Nr. 1015/2010 für Haushaltswaschmaschinen](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1016/2010 für Haushaltsgeschirrspüler](#)

■ BMU-Entwurf für Kleinmengenregelung (opt-out) bei emissionshandelspflichtigen Anlagen

Vom Emissionshandel befreit werden sollen Kleinemittenten unterhalb von 15.000 t CO₂ jährlich durch die Option einer Ausgleichszahlung oder einer Selbstverpflichtung zur Emissionsminderung.

■ Aktuelle Version des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und vorläufiger Zeitplan

Die aktuelle Fassung des von den Ministerpräsidenten der Länder unterschriebenen RÄndStV ist nun online verfügbar. Den RÄndStV finden Sie im Internet unter <http://www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien>.

Bis Ende Februar soll eine Begründung erstellt werden, die einige Klarstellungen enthalten soll. Der RÄndStV inklusive Begründung wird dann an die Länderparlamente zur Ratifizierung weitergeleitet. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Länderparlamente zwischen März und Dezember 2011 mit dem Thema befassen. Der lange Zeitraum entsteht durch die im kommenden Jahr stattfindenden Landtagswahlen in einigen Ländern. Bis Ende des Jahres 2011 sollen alle 16 Parlamente den Vertrag ratifiziert haben, ab 2012 soll es dann an die Umsetzung gehen (Anschreiben aller Beitragspflichtigen). Trotz einiger Änderungen bleibt es weiterhin bei unserer massiven Kritik:

- die Wirtschaft insgesamt wird stärker belastet
- der Betriebsstättenansatz bleibt bestehen, daher werden gleich große Unternehmen nach wie vor unterschiedlich behandelt, zu erwarten sind massive Beitragsunterschiede je nach Unternehmensstruktur
- der Systembruch durch die Einbeziehung von Pkw und Hotels bleibt bestehen
- die von uns geforderte Berechnung der Mitarbeiterzahl anhand von Vollzeitäquivalenten ist nicht durchgesetzt und für bestimmte Branchen stark nachteilig.

■ Deutscher Tag Anfang März in Alicante

Anfang März findet wieder der Deutsche Tag beim Harmonisierungsamt in Alicante statt. Es besteht die Möglichkeit, mit Mitgliedern des europäischen Amtes Probleme bei der Anmeldung, Eintragung und weiteren Verfahren zur Gemeinschaftsmarke und zum Gemeinschaftsgeschmacksmuster zu erörtern.

■ Haftung von Internetcafe-Betreiber für Rechtsverletzungen von Kunden

Das LG Hamburg hat mit Beschluss vom 25.11.2010 (Az.: 310 O 433/10) den Betreiber eines Internetcafes für Urheberrechtsverletzungen von Kunden haftbar gemacht. Der Kunde hatte durch den Upload eines Films Urheberrechte verletzt. Zwar habe der Betreiber diese nicht selbst vorgenommen, aber er habe es unterlassen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die für das Filesharing erforderlichen Ports zu sperren. Den Streitwert hat das Gericht auf 10.000,00 Euro festgelegt.

■ EU und USA starten gemeinsames Portal gegen Produkt- und Markenpiraterie

Die USA und Europa wollen KMU behilflich sein, auf Drittmärkten, in denen die USA und die EU oft dieselben Sorgen haben, die Risiken der Verletzung der Rechte an ihrem geistigen Eigentum zu vermeiden. Die gemeinsame Website soll EU- und US-Unternehmen helfen, die entwickelten Ressourcen und Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums einzusetzen. Sie ist unter http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/ipr/index_en.htm abrufbar.

■ Ministerrat und Europäisches Parlament einigen sich auf Vorschriften zum EU-Bürgerbegehren

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben sich im Dezember auf eine Verordnung über die EU-Bürgerinitiative geeinigt. Nach dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon kann die Europäische Kommission durch ein Bürgerbegehren aufgefordert werden, einen EU-Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Die Verordnung regelt u. a. die Voraussetzungen, wann eine EU-Bürgerinitiative durchgeführt werden kann.

■ EU ratifiziert UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die EU ist zum ersten Mal in ihrer Geschichte Partei eines internationalen Menschenrechtsvertrags geworden. Mit der förmlichen Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich die EU, in ihrer Gesetzgebung die Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen.

■ Überarbeitete Prospekt- und Transparenzrichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die Richtlinie 2010/73/EU zur Änderung Prospekt- und Transparenzrichtlinie ist im Dezember 2010 im EU-Amtsblatt L 327/1 veröffentlicht worden. Den Richtlinientext finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:327:0001:0012:DE:PDF>.

■ Konsultation der EU-Kommission zu Sanierungsmaßnahmen für Banken und Wertpapierfirmen

Die EU-Kommission hat am 07.01.2011 eine Konsultation über einen EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor eröffnet. Grundlage für die Konsultation ist die Mitteilung der EU-Kommission vom 20.10.2010, die Maßnahmen zur Verbesserung von Sanierungsmaßnahmen für grenzüberschreitende Bankengruppen in der EU vorschlägt.

Die Konsultation konzentriert sich zunächst auf Sanierungsmaßnahmen für Banken und Wertpapierfirmen. Ziel der EU-Kommission ist es, vor Sommer 2011 einen Gesetzgebungsvorschlag über zusammenbrechende Kreditinstitute vorzulegen. Ende 2011 will die EU-Kommission über angemessene Maßnahmen für andere Finanzinstitute wie z. B. Versicherungen und zentrale Gegenparteien berichten.

Folgende Aspekte werden konsultiert: Gemeinsame und wirksame Instrumente sowie Befugnisse, um Bankenzusammenbrüche zu einem frühen Zeitpunkt zu bewältigen und die Kosten für den Steuerzahler niedrig zu halten; vorbereitende und vorbeugende Maßnahmen (wie z. B. Sanierungspläne oder die Anordnung von für die Sanierung notwendigen strukturellen und organisatorischen Änderungen); Befugnisse für Aufsichtsbehörden, um ein frühzeitiges Tätigwerden zu ermöglichen (wie z. B. personelle Veränderungen auf Führungsebene der Bank); Sanierungswerkzeuge für den Fall eines Zusammenbruches, die eine geregelte Vorgehensweise ermöglichen (wie z. B. die Verlagerung von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten auf eine andere Bank oder auf eine Brückenbank oder Abschreibungen, die zur Stärkung der Bank beitragen und deren Fortführung nach einer Sanierung ermöglichen).

Die EU-Kommission verfolgt zudem das übergreifende Ziel, das Kreditinstitute auf eine Weise saniert werden können, die Dominoeffekte auf den Finanzmärkten verhindert. Aus Sicht der EU-Kommission sollten die Rahmenbedingungen eine glaubwürdige Alternative zu teuren Stützungsmaßnahmen der Finanzmarktkrise bieten.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem ausführlichen [Konsultationsdokument](#).

■ Bericht zur Corporate Governance

Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und Aufsichtsratschef der Commerzbank AG, hat den Bericht der Kommission dem Bundesjustizministerium im Dezember übergeben.

Die Regierungskommission wurde 2001 eingesetzt und hat 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt. Der Kodex enthält Empfehlungen für eine gute Unternehmensführung, etwa zur Angemessenheit von Vorstandsgehältern oder – seit kurzem – zur Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen. Über § 161 AktG sind börsennotierte Unternehmen verpflichtet einmal jährlich zu erklären, welcher der Empfehlungen des Kodex sie nicht folgen und seit kurzem auch, warum sie dieser Empfehlung nicht folgen. 2010 wurden immerhin 82,1 Prozent der Empfehlungen nachgekommen, so die Analyse. Im DAX-Bereich waren es fast 95 Prozent.

Die Justizministerin warnte vor Kritik am Kodex. In letzter Zeit wurden die Empfehlungen des Kodex zur Diversity, die seit Mitte dieses Jahres gelten, angegriffen. Wer die Empfehlungen kritisiert und ignoriert, riskiert gesetzliche Regelungen, so die [Ministerin](#). Der Koalitionsvertrag hat bereits angekündigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst maßgeblich zu erhöhen ist und hierfür ein Stufenplan insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt werden soll. Der Stufenplan soll in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen setzen. – Der Kodex hat diese Empfehlung zur diversity in seiner Empfehlung 4.1.5., 5.1.2. und 5.4.1.

Schwerpunkte der Regierungskommission in 2011 sollen Unabhängigkeit und Interessenkonflikte bei Aufsichtsräten und die Behandlung von EU-Initiativen (inkl. der Abgrenzung vom Finanzsektor) sein. Denn die EU-Kommission hat bereits in ihrem Grünbuch Corporate Governance für Finanzinstitute und Vergütungspolitik ihre Vorstellungen der Ver-

besserung der Governance dargelegt. Zudem könnten Elemente aus dem Grünbuch Abschlussprüfer der EU-Kommission Auswirkungen auf die Corporate Governance haben. Darüber hinaus ist für 2011 ein Grünbuch für die Corporate Governance für alle börsennotierten Unternehmen seitens der EU-Kommission angekündigt.

Ausführliche Analysen der bestehenden Empfehlungen des Kodex, deren Entsprechung durch die Unternehmen, im internationalen Vergleich und Ausführungen zur Corporate Governance in den USA etc. finden Sie im [Bericht](#) der Regierungskommission.

■ Restrukturierungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Das Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) ist im [BGBl.](#) Nr. 63 vom 14.12.2010, Seite 1900 ff. verkündet worden.

Die Artikel 3 (Restrukturierungsfondsgesetz) und 4 (Änderung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes) sind am 31. Dezember 2010, die Artikel 2 Nr. 16a (§ 52 KWG, Verjährung von Ansprüchen gegen Organmitgliedern von Kreditinstituten) sowie 5 (Änderung des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes), 6 (Änderung des Aktiengesetzes), 7 (Änderung des EGAktG) am 15. Dezember 2010 in Kraft getreten. Die übrigen Regelungen sind erst am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Verlängerung der Verjährung der Organhaftung nach § 93 Absatz 6 AktG gilt bereits seit dem 15.12.2010. Damit verjähren Ansprüche gegenüber Organen (Vorstand, Aufsichtsrat) von Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung börsennotiert sind, in zehn Jahren. Nach § 24 EGAktG ist die neue Fassung des § 93 Absatz 6 AktG auch auf Ansprüche anzuwenden, die vor dem 15. Dezember 2010 entstanden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt sind. Zur Sonderprüfung vgl. bitte die Änderung in § 142 Absatz 2 Satz 1 AktG.

■ Erneute Diskussion zur Transparenz bei Bonuszahlungen

Der Basler Ausschuss hat Ende Dezember seine Vorstellungen zur weiteren Erhöhung der Transparenz bei Bonuszahlungen in der Finanzbranche vorgestellt ([Vorschlag](#) des Basler Ausschusses = Consultative Document, Pillar 3 disclosure requirements for remuneration). Bis zum 25.02.2011 können diese kommentiert werden.

Dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht gehören Mitglieder (Vertreter der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden) aus 27 Ländern weltweit an. Der Ausschuss entwickelt Aufsichtsstandards und Empfehlungen für die Bankenaufsicht, wie etwa die Eigenkapitalvereinbarung Basel III. Die formal unverbindlichen Regelungen erlangen durch die jeweils nationale Umsetzung der Aufsichtsbehörden Verbindlichkeit. Der Ausschuss schlägt nun vor, dass Banken künftig genau offen legen sollen, ob die individuelle Vergütung an den Unternehmenserfolg gebunden ist. Offen gelegt werden sollen zudem der Umfang, der in einem Geschäftsjahr ausbezahlten Boni und noch ausstehende Optionen. Mit diesen Maßnahmen soll die Disziplin in dem Markt erhöht, die Qualität der Vergütungsmechanismen überprüft und eine höhere Konvergenz und Konsistenz der Vergütungen erreicht werden. Link zur [Pressemitteilung](#) des Basler Ausschusses.

■ DIHK-Position zu Ratingagenturen

Der DIHK hat im Rahmen der Konsultation zu den Ratingagenturen der Europäischen Kommission seine Stellungnahme übermittelt. Er unterstützt das grundsätzliche Anliegen der EU-Kommission, die Gefahr und das Ausmaß zukünftiger Finanzmarktkrisen zu reduzieren. Um Risiken zukünftig richtig einschätzen zu können, muss die Qualität von Ratings verbessert werden. Ansonsten verlieren Ratings ihre Funktion als Gradmesser für die Bonität. Die Stärkung des Wettbewerbs bei Ratingagenturen wird ebenso unterstützt. Der DIHK spricht sich jedoch gegen eine staatliche Ratingagentur aus. Die ausführliche Stellungnahme ist abrufbar unter [DIHK-Positionen zu EU-Gesetzesvorhaben](#).

■ Konsultation zur Verwahrung von Wertpapieren gestartet

Die EU-Kommission plant Regeln für die zentrale Verwahrung von Wertpapieren und eine Harmonisierung der Wertpapierabwicklung. Den zentralen Verwahrstellen wird von der EU-Kommission Systemrelevanz unterstellt. Insofern sollen die angesprochenen Regulierungen die Sicherheit auf den europäischen Finanzmärkten erhöhen. Sie sind Teil der Strategie der EU-Kommission zur Stärkung der Sicherheit und Solidität des Finanzsystems, wie auch die aktuelle Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID).

Bis zum 01.03.2011 können Anmerkungen zum Konsultationsdokument [Link zum Konsultationsdokument](#) bzw. die dort aufgeführten Fragen beantwortet und bei der EU-Kommission eingereicht werden. Im Juni sollen dann entsprechende Vorschläge für eine Rechtsakte präsentiert werden.

Für die zentralen Verwahrstellen von Wertpapieren sollen gemeinsame Definitionen ihrer Dienste, harmonisierte Zulassungsvorschriften, Regelungen für die laufende Beaufsichtigung, Vorschriften zum Zugang und zur Interoperabilität erlassen werden. Die Notwendigkeit solcher harmonisierten Regelungen wurde nicht zuletzt vom Rat für Finanzstabilität und von der Europäischen Zentralbank und CESR gefordert (ESZB/CESR-Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme in der Europäischen Union, Mai 2009).

Im Rahmen der Harmonisierung zentraler Aspekte der Wertpapierabwicklung stehen die Maßnahmen zur Sicherung einer „reibungslosen Wertpapierabwicklung“ im Fokus der Konsultation. Die Abwicklungsdisziplin soll verbessert werden, d. h. die vorgesehenen Termine für die tatsächliche Abwicklung eines Wertpapiergeschäfts sollen besser eingehalten werden (vgl. auch Verordnungsentwurf der EU-Kommission zu Leerverkäufen). Auch sollen die Abwicklungszeiträume vereinheitlicht werden, so dass die Frist zwischen dem Abschluss und der Abwicklung eines Wertpapiergeschäfts europaweit angepasst wird.

■ EuGH: Unternehmen genießen geringeren Datenschutz als natürliche Personen

Der Europäische Gerichtshof hat am 09.11.2010 (Rechtssachen C-92/09 und C-93/09) zum ersten Mal einen EU-Rechtsakt aufgrund eines Verstoßes gegen die EU-Grundrechtecharta für ungültig erklärt. Nach Ansicht der Luxemburger Richter verstößt die Pflicht zur Veröffentlichung von EU-Fördermitteln bei Privatpersonen gegen die EU-Grundrechtecharta. Bei juristischen Personen wird in dem konkreten Fall ein Verstoß gegen die EU-Grundrechtecharta verneint.

■ Rechtspolitische Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft

Am 01.01.2011 hat Ungarn den Vorsitz des Rates der Europäischen Union übernommen. Als Prioritäten im rechtlichen Bereich nennt die ungarische Regierung den Datenschutz, das EU-Patent, die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung (Brüssel I-VO), die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher und die Umsetzung der Vorgaben der EU-Grundrechtecharta.

■ Newsletter "Arbeitsrecht"

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/infoletterarbeitsrecht>

Die nächste Ausgabe erscheint in der zweiten Janu- arhälfte 2011.

■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/steuerinfo>

■ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:

<http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>